



An das
Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres
Minoritenplatz 8
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110200/0033-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BMEIA-AT.4.36.42/1434-VIII.2/2015 vom 22. Dezember 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die
Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung
ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen
(Anerkennungsgesetz) erlassen wird und das
Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 19. Jänner 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 22. Dezember 2015 unter der Geschäftszahl BMEIA-AT.4.36.42/1434-VIII.2/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erlassen wird und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen muss hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) festgestellt werden, dass diese nicht den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.) entspricht. Es ist die Berechnung gemäß § 8 WFA-FinAV zu wählen, da die enthaltenen Maßnahmen mehr als 1 Mio. Euro an Gesamtaufwendungen und Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Investitionen in einem Finanzjahr verursachen. Im Rahmen einer vollständigen WFA wären auch die angeführten sonstigen Effekte (zusätzliche Einnahmen etc.) nachvollziehbar darzustellen.

Darüber hinaus ist eine Bedeckung für die Einrichtung eines Anerkennungsportals sowie den laufenden Betrieb durch den Österreichischen Integrationsfond nicht zulässig, da dieser außerhalb des Bundesbudgets geriert und direkt von Mitteln abhängig ist, die vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres geleistet werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Österreichischen Integrationsfond wäre daher in der WFA eine Bedeckung im Budget/Finanzrahmen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (UG 12) darzustellen.

Hinsichtlich § 6 Abs. 4, 5 und 6 iVm § 13 Z 3 des vorliegenden Entwurfs ist anzumerken, dass diesbezüglich in der WFA finanzielle Auswirkungen ausschließlich für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dargestellt werden. Es wäre jedenfalls für das Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 31 und UG 40) und das Bundesministerium für Bildung und Frauen (UG 30) darzustellen, ob und falls ja, in welcher Höhe durch diese Neuregelungen finanzieller Mehraufwand entsteht. Sämtliche im Rahmen dieses Gesetzes geplanten Maßnahmen sind jedenfalls aus den zur Verfügung stehenden Budgets zu bedecken.

Schließlich wären die das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffenden Kosten aus dem bestehenden Arbeitsmarktbudget ohne zusätzliche Anforderungen zu bedecken.


Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

18.01.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|  BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | 16/SN-76/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version) Prüfhinweis Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ | 3 von 3 |
| Datum/Zeit | 2016-01-18T10:23:30+01:00 | |
| Untersigner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | bajTaEJzM8O0zbWxrVlueJdipr11lwCpcJ+AiMW9iZepGYiph5WM9bful4f++ TaUI5yJlKo6WVx5O7RupGeKMKt66Wco/OkacI/qe1zNE3ZOpliy1bZ2EKyPno18 gaEATIsvDA3g7bwv5PIBpxOk2DEvbbIXGMYGGSzcXpBEIplVw1BRtu0XBj9slmW H2kXoRO4DbubXz7oCxoOtohcFK0JmhQKYCd8KAgyb6J9fpNT8cSqHLRhT1XIP5 Noy41a2sRqwxrVHhEfl2pEDOuIIPwi4Vp/PjWGFgkkjJlWDi28hvGI4Sqci5b+ 0efuyUKG+pHMf0djTPGWowBRplw== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |